

13. November 2020

### Änderung

betreffend:

Bekanntmachung der Wahl zum Studierendenparlament für die Wahlperiode 2021/2022 und über die Einreichung von Wahlvorschlägen  
Vom 22. Oktober 2020

Die Bekanntmachung wird in Reaktion auf den Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 13. November 2020 (Az. 13 E 4684/20) wie folgt geändert:

Ziffer 8.1 wird wie folgt neu gefasst:

**„Nach Annahmeschluss (siehe Ziffer 3.1) wird das Präsidium des Studierendenparlamentes die Reihenfolge der Kandidierendengemeinschaften und Einzelbewerberinnen bzw. -bewerber auf der sog. Kandidierendenliste, also der Übersicht aller kandidierender Gemeinschaften sowie Einzelbewerber/innen, auslosen. Hierdurch wird insbesondere den Kandidierendengemeinschaften die sog. Listennummer zugewiesen. Die Auslosung findet um 19.00 Uhr im Raum 0079 des Von-Melle-Park 5 statt. Die Teilnehmerzahl wird auf 20 begrenzt.“**

Ziffer 9 wird wie folgt neu gefasst:

**„Bis Dienstag, 17. November 2020, 24.00 Uhr, kann Einspruch gegen die vorläufige Kandidierendenliste eingereicht werden. Der Einspruch ist schriftlich oder in Textform beim Präsidium des Studierendenparlamentes einzureichen.“**

Hamburg, den 13. November 2020

DAS PRÄSIDIUM  
DES STUDIERENDENPARLAMENTES

Daniel Bouvain

Ramon Weilinger

